

August 2020

Erweiterte Berufsbildungsreife und Mittlerer Schulabschluss **Informationen für Eltern und Schüler/innen**

1. *Teilnahmepflicht*

Zur Teilnahme an den Prüfungen zur erweiterten Berufsbildungsreife und zum Mittleren Schulabschluss sind alle Schüler/innen der 10. Jahrgangsstufe verpflichtet, die in der 9. Jahrgangsstufe die Bedingungen für die Berufsbildungsreife erfüllt haben.

Wer nicht zur Teilnahme verpflichtet ist, kann sich nach Beratung der Schule **freiwillig** an den Prüfungen beteiligen, sofern **auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 in nicht mehr als in vier Fächern schlechtere als ausreichende Leistungen**.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss anhand des Halbjahreszeugnisses im 10. Jahrgang.

2. *Prüfungszeitraum*

Die Prüfungen finden im zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 10 statt.

Die **schriftlichen** Prüfungen sind festgelegt auf folgende Termine:

Mathematik 25.03.2021

Deutsch 15.04.2021

Englisch 20.04.2021

Die **Überprüfung der Sprechfertigkeit in Englisch** wird am **17., 18. und 19.05.2021** durchgeführt.

Die **4. Prüfungskomponente** findet am **26., 27. und 28.03.2021** statt.

3. *Prüfungsfächer*

Die Prüfung besteht aus jeweils einer schriftlichen Prüfung in den Fächern **Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache** sowie einer **Überprüfung der Sprechfertigkeit in der ersten Fremdsprache**. Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden von der Senatschulverwaltung vorgegeben.

Darüber hinaus gibt es eine „Prüfung in besonderer Form“ (4. Prüfungskomponente). Hier kann (und muss) ein Thema gewählt werden aus einem Fach des Pflicht- oder des Wahlunterrichts, außer Deutsch, Mathematik oder Englisch.

Vom **14.09. – 07.10.2020** wählen die Schülerinnen/Schülern mit Hilfe der betreuenden Lehrkraft das individuelle Einzelthema und Gruppenthema.

Die Prüfung findet im Regelfall im Rahmen einer Gruppenprüfung mit bis zu vier Schülerinnen/Schülern statt und besteht aus einer Präsentation und einem sich anschließenden Prüfungsgespräch. Nur in inhaltlich begründeten Fällen werden Einzelprüfungen durchgeführt!!! Die Prüfungsabschnitte dauern im Rahmen der Gruppenprüfung 10-20 Minuten je Teilnehmer/in und bei Einzelprüfung 15-30 Minuten. Bei der Beurteilung wird die Präsentation besonders gewichtet.

Die bilingualen Schüler/innen **müssen** die Präsentation der 4. Prüfungskomponente bei Wahl des Faches Geschichte bzw. Erdkunde in englischer Sprache durchführen.

Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe

4. Kriterien der Bewertung der 4. Prüfungskomponente

Die Präsentation der ausgewählten Thematik wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Fachliche Kompetenz - inhaltliche Qualität, Umfang (Ausführlichkeit)
- Sprachliche Darstellung – präzise, verständliche und deutliche Ausdrucksweise, ordentliches Sprechverhalten (nicht „berlinern“)
- Wie ist die Präsentation strukturiert? Einführung – Hauptthematik – Zusammenfassung bzw. Schluss
- Originalität und Eigenständigkeit der Darstellung
- Medieneinsatz – Plakate, Tafelbilder, Folien, Software-Präsentation, Video- und Audioproduktionen oder Experimente
- Kommunikationsfähigkeit – Rhetorik, Blickkontakt während der Darstellung, Gesprächsmotivation

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-an-der-iss-nach-klasse-9-und-10/praesentationspruefung-sek1-schueler.pdf>

5. Bewertungen der Prüfungsteile

Die einzelnen Prüfungsleistungen werden mit Noten 1 – 6 bewertet. Alle vier Prüfungsteile (schriftliche und mündliche Prüfung in Englisch werden dabei als eine Leistung gezählt) müssen mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Nur bei einmaligem Erscheinen der Zensur „mangelhaft“ ist ein Ausgleich möglich durch einen anderen Prüfungsteil, der mindestens mit „befriedigend“ bestanden worden sein muss. Einmal die Zensur „ungenügend“ bedeutet immer ein Nicht-Bestehen des Prüfungsteils, einen Ausgleich gibt es hierbei nicht.

Belehrung:

Wenn ein Prüfling **getäuscht oder zu täuschen versucht hat, andere als zugelassene Hilfsmittel in den Prüfungsraum mitgebracht hat oder sonstige erhebliche Ordnungsverstöße begangen hat** kann die Prüfungsleistung mit der Note „ungenügend“ bewertet werden und der Prüfling von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden.

Stellt sich innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Prüfung heraus, dass **getäuscht oder zu täuschen oder andere als zugelassene Hilfsmittel in den Prüfungsraum mitgebracht wurde**, so kann die Schulaufsichtsbehörde die Prüfung für nicht bestanden erklären.

6. Zusätzliche mündliche Prüfung

Nach Abschluss aller Prüfungen besteht die Möglichkeit in **einem** schriftlichen Prüfungsfach, in dem keine ausreichenden Leistungen in der schriftlichen Prüfung erbracht wurden, eine zusätzliche mündliche Prüfung durchzuführen.

Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe

7. Gesamtergebnisse

Mittlerer Schulabschluss (MSA)

- mind. in zwei Fächern im E-Niveau
- Punkte in den leistungsdiff. Fächer in Noten des E-Niveaus umrechnen
- 1. In höchstens einem Fach mangelhafte Leistungen bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen.
- 2. Entweder für mangelhafte Leistungen in höchstens zwei Fächern oder für ungenügende Leistungen in höchstens einem Fach bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen ein Notenausgleich nachgewiesen werden kann.

erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)

- Punkte in den leistungsdiff. Fächer in Noten des G-Niveaus umrechnen
- 1. In höchstens einem Fach mangelhafte Leistungen bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen.
- 2. Entweder für mangelhafte Leistungen in höchstens zwei Fächern oder für ungenügende Leistungen in höchstens einem Fach bei ansonsten mindestens ausreichenden Leistungen ein Notenausgleich nachgewiesen werden kann.

8. Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

1. Der mittlere Schulabschluss wurde erworben.
2. In mindestens drei Fächern des leistungsdiff. Unterrichts, darunter mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, auf dem E-Niveau unterrichtet wurde.
3. Bei Umrechnung der erreichten Punkte im leistungsdiff. Unterricht in Noten des E-Niveaus **I.** In mindestens drei Fächern des leistungsdiff. Unterrichts, darunter mindestens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, mindestens befriedigende Leistungen erzielt.
II. In allen anderen Fächern im Durchschnitt der Noten mindestens 3,0 erreicht wird und in höchstens einem Fach mangelhafte Leistungen vorliegen.

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abschluesse-an-der-iss-nach-klasse-9-und-10/>



Bitte abtrennen und an die Klassenleitung zurückgeben.



Name der Schülerin/ des Schülers: _____

Klasse: _____

Ich habe von der Information über die Abschlüsse Kenntnis.

Datum: _____

Unterschrift der Schülerin /des Schülers

Unterschrift der Eltern